

# CVV CheerMANIA Auerbach e.V.

## BEITRAGSORDNUNG

### 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie wird vom Vorstand des Vereins beschlossen.

Die Abwicklung des Beitragswesens ist in der Satzung definiert.

### 2 Beiträge

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

#### 2.1 Aktive Mitglieder

Aktive Mitglieder leisten zwei Beitragsformen:

##### 2.1.1 Monatlicher Mitgliedsbeitrag

Breitensport	12 Euro
Wettkampfsport	18 Euro
Familien - und Fördertarif	8 Euro

##### 2.1.2 Jährlicher Ehrenamtsbeitrag

3 Zeitstunden pro Jahr  
oder alternativ 10 Euro pro nicht geleisteter Ehrenamtsstunde

Die aktiven Mitglieder unseres Vereins sind verpflichtet, jährlich drei Zeitstunden als Ehrenamtsbeitrag abzuleisten. Dies gilt pro Familie (Eltern und alle Kinder). Der Ehrenamtsbeitrag kann durch die Aktiven selbst oder Familienangehörige geleistet werden.

Alternativ können pro nicht geleisteter Ehrenamtsstunde auch 10 Euro als Ehrenamtsbeitrag auf das Vereinskonto überwiesen werden (max. 30 Euro pro Jahr).

Die geleisteten Stunden werden auf der EHRENAMTSKARTE dokumentiert und quittiert. Eine Kopie der Ehrenamtskarten ist jedes Jahr bis zum 15. Dezember beim Verein abzugeben. Als Grundlage einer möglichen Rechnungsstellung gilt der Nachweis der geleisteten Stunden auf der Ehrenamtskarte. Wird die Ehrenamtskarte eines Vereinsmitgliedes nicht bis zur Frist eingereicht, erfolgt eine automatische Rechnungsstellung über den Gesamtbeitrag des jährlichen Ehrenamtsbeitrages in Höhe von 30 Euro. Für verlorene Karten übernimmt der Verein keine Verantwortung.

Sollten Vereinsmitglieder bzw. deren Familien zugleich Partner (Spender/Sponsoren) des Vereins ab SILBER-Status sein, sind die Vereinsmitglieder vom Ehrenamtsbeitrag befreit.

## **2.2 Passive Mitglieder**

Passive Mitglieder leisten eine Beitragsform:

Monatlicher Mitgliedsbeitrag: 1 Euro (Mindestbeitrag)

## **3 Gebühren**

### **3.1 Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr in unseren Verein beträgt 10 Euro und ist mit der Abgabe des Aufnahmeantrages beim Headcoach als Barzahlung (Teamkasse) zu entrichten.

### **3.2 Wettkampfgebühr**

Bei den Wettkampfteams fällt zusätzliche eine jährliche Wettkampfgebühr an. Die Höhe ist abhängig von der Anzahl und den Veranstaltungsorten der geplanten Wettkämpfe. Die Höhe der Wettkampfgebühr wird jährlich am Saisonanfang definiert und ist in 2 bis 3 Raten zu entrichten. Für alle Mitglieder die im Wettkampfbetrieb des Vereins aktiv sind, ist die Wettkampfgebühr verpflichtend.

Sollte ein Mitglied im Laufe der Saison aus dem Wettkampfbetrieb bzw. dem Verein ausscheiden, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung der saisonalen Wettkampfgebühr.

### **3.3 Passgebühren**

Die Kosten für die Starterpässe, die im Wettkampfbetrieb benötigt werden, trägt das Vereinsmitglied. Derzeit beträgt die Passgebühr 15 Euro für eine Passlaufzeit von 3 Jahren.

### **3.4 Bearbeitungsgebühr**

Die in unserer Satzung definierte Bearbeitungsgebühr für Mitglieder, die für ihre monatlichen Beitragszahlungen nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, beträgt 3 Euro pro Monat und ist mit dem zusätzlichen Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand begründet.

### **3.5 Sonstige Gebühren**

Für zusätzliche Sportangebote (Bambini-Kurse, Tumbling-Academy etc.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.